



Flüchtlingsrat Brandenburg,  
Rudolf-Breitscheid-Str. 164, 14482 Potsdam

Dr. Dietmar Woidke  
Ministerpräsident (Staatskanzlei)  
Heinrich-Mann-Allee 107  
14473 Potsdam

Ministerin Diana Golze  
Ministerium für Arbeit, Soziales,  
Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF)  
Henning-von-Tresckow-Straße 2 - 13, Haus S  
14467 Potsdam

## Flüchtlingsrat Brandenburg

Rudolf-Breitscheid-Str. 164  
14482 Potsdam  
Tel. 0331 - 716 499  
Fax 0331 – 887 15 460

info@fluechtlingsrat-brandenburg.de  
www.fluechtlingsrat-brandenburg.de

Bankverbindung:  
Mittelbrandenburgische Sparkasse Potsdam  
IBAN.: DE33 1605 0000 3501 0100 00  
SWIFT-BIC: WELADED1PMB

Potsdam, im Juni 2016

### **Offener Brief zur Perspektive der Migrationssozialarbeit als Fachberatungsdienst in Brandenburg**

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Dr. Woidke,  
sehr geehrte Frau Ministerin Golze,

wir unterstützen nachdrücklich die mit dem Landesaufnahmegesetz beschlossene Ausweitung der Migrationssozialarbeit. Schutzsuchende Menschen sind in vielen Lebenslagen auf eine kompetente Beratung angewiesen, die sie dabei unterstützt, ihre Interessen und Bedürfnisse durchzusetzen. Die überregionalen und auch einzelne regionale Flüchtlingsberatungsstellen in Brandenburg bringen diese Kompetenzen mit und haben in ihrer langjährigen Arbeit eine sehr gute Vernetzung vor Ort aufgebaut. Das Landesaufnahmegesetz übergibt die Bereitstellung der Migrationssozialarbeit als Fachberatungsdienst allerdings in die Hände der Landkreise und kreisfreien Städte, womit aus unserer Sicht einige Probleme verbunden sind.

Die erfolgreiche, in vielen Jahren gewachsene und vor Ort gut verankerte Arbeit der bestehenden unabhängigen und überregional arbeitenden Beratungsstellen wird mit der Kann-Bestimmung in § 12 Abs. 2 LAufnG ganz real aufs Spiel gesetzt, wie erste Erfahrungen bereits jetzt zeigen. Da kein landeseinheitliches Verfahren vorgesehen ist, droht den bestehenden Strukturen in ersten Landkreisen die Entziehung ihrer Existenzgrundlage – etwa in Oberhavel, wo der Landkreis eine Gesellschaft in eigener Trägerschaft gegründet hat, ohne das bestehende Angebot zu beachten. In anderen Landkreisen ist eine Übertragung auf Träger erwartbar, die enge Verbindungen zu Politik und Verwaltung pflegen und kaum praktische Erfahrungen in der Flüchtlingssozialarbeit vorweisen – das bisherige erfolgreiche Konzept wird nicht ausgeweitet, sondern unterhöhlt.

Wir wollen das an zwei ausgewählten Punkten verdeutlichen:

## **Alles aus einer Hand?**

Die Landkreise und kreisfreien Städte sind neben ihrer Zuständigkeit für die Migrationssozialarbeit als Fachberatungsdienst häufig auch für die Unterbringung – oft in Gemeinschaftsunterkünften – und mit den Ausländerbehörden auch für den Vollzug des Ausländerrechts zuständig. Beratungsarbeit, die immer die individuellen Bedürfnisse von Ratsuchenden in den Mittelpunkt stellt, wird unter den Zweifel gestellt, dass eine – vermeintliche oder tatsächliche – Abhängigkeit der Beratungsstelle vorliege. Es kann zu Interessens- und Loyalitätskonflikten mit dem Arbeitgeber kommen, ggf. unbecome Beratungsarbeit, etwa wo es um das Sozialamt oder die Ausländerbehörde geht, wird erschwert bzw. unmöglich gemacht. Es ist zu erwarten, dass das Vertrauensverhältnis zu Geflüchteten und vielfach auch zu ehrenamtlichen Begleiter\_innen, Dolmetscher\_innen und anderen Unterstützer\_innen aufgrund der Neustrukturierung maßgeblich und bleibend gestört wird.

Bereits in ihrem offenen Brief vom 14. Dezember 2015, als das LAufnG erst im Entwurf vorlag, hatten die flüchtlingspolitischen und Willkommens-Initiativen im Land Brandenburg dazu geschrieben:

*„Unsere Erfahrungen mit Entlassungen engagierter SozialarbeiterInnen und BeraterInnen in den Landkreisen lassen uns um unabhängige Beratung fürchten. Eine vertrauenswürdige Beratungsstelle muss auch gegenüber der Praxis der Ausländerbehörde kritisch sein können. Wenn sie strukturell von der Institution abhängig ist, die sie kritisieren soll, entstehen Interessenkonflikte. Gute Beratung ist unserer Erfahrung nach eines der häufigsten Bedürfnisse von Geflüchteten. Die gleiche Erfahrung machen diejenigen von uns, die an Erstaufnahmeeinrichtungen tätig sind.“<sup>1</sup>*

## **Subsidiarität!**

Wir schließen uns der Einschätzung der LIGA der freien Wohlfahrtspflege an, die in der Kann-Regelung eine Abkehr vom Subsidiaritätsprinzip sieht – der Staat soll erst dann tätig werden, wenn in der Vielfalt der Trägerlandschaft niemand gefunden werden kann, der/die das Angebote ermöglicht. Wir betrachten mit Sorge, wie immer neue Verwaltungsstrukturen aus dem Boden sprießen, und zwar längst nicht nur in der Beratung von Asylsuchenden und Geduldeten. Durch die zu befürchtende Umkehr vom Prinzip vielfältiger, freier und vor allem unabhängiger Profile in der Beratungsarbeit wäre ein Qualitätsverlust zu befürchten, der dem Geist des Grundgesetzes widerspricht.

## **Beratung im Interesse von Asylsuchenden und Geduldeten: unabhängig und parteiisch!**

Vor diesem Hintergrund wollen wir Sie eindringlich darum bitten, nicht nur eine zielgruppenspezifische, sondern vor allem eine zielgruppengerechte Migrationssozialarbeit als Fachberatungsdienst in Brandenburg sicherzustellen. Die „aus ihrer Aufnahme- und Aufenthaltssituation begründeten besonderen Lebenslagen“ von Asylsuchenden und Geduldeten machen es geradezu erforderlich, für die in § 12 LAufnG beschriebenen Aufgaben *keine* kommunale Trägerschaft zu ermöglichen, sonst steht nicht nur die langjährige Expertise der bisherigen Berater\_innen auf dem Spiel, sondern der Sinn des ganzen Unterfangens. Es liegt in der Natur der Sache, dass die Interessen von Schutzsuchenden und kommunalen Verwaltungen nicht zusammenfallen, sich oft sogar widersprechen. Beratungsarbeit muss stets parteiisch im Sinn der Ratsuchenden sein.

Diese Beratung muss auch und gerade das Recht auf Information über den Verlauf des Asylverfahrens sowie behördliche Entscheidungen, die die Person unmittelbar betreffen, umfassen. Dazu gehören aber auch das Recht auf Rechtsbehelfe und unentgeltliche Rechtsberatung und -vertretung

---

<sup>1</sup> Den vollständigen Brief finden Sie auch hier: [http://www.fluechtlingsrat-brandenburg.de/wp-content/uploads/2015/12/Offener\\_Brief\\_Initiativen\\_151215.pdf](http://www.fluechtlingsrat-brandenburg.de/wp-content/uploads/2015/12/Offener_Brief_Initiativen_151215.pdf)

in Rechtsbehelfsverfahren sowie das Recht auf unentgeltliche Erteilung von rechts- und verfahrenstechnischen Auskünften, das Recht auf Begleitung zu Anhörungen beim BAMF durch eine\_n Rechtsanwält\_in oder „sonstigen nach nationalem Recht zugelassenen oder zulässigen Rechtsberatern“.<sup>2</sup> Dies ist Schutzsuchenden in Brandenburg nur dann möglich, wenn sie einen Zugang zu einer Beratung haben, von der sie nicht nur sachkundig, sondern auch unabhängig von Interessen Dritter – d.h. auch **weisungsungebunden** – über ihre Pflichten im Asylverfahren, aber auch über andere sie betreffende rechtliche Regelungen informiert und beraten werden. Die Wohlfahrtsverbände in Brandenburg und freie Träger bieten seit vielen Jahren eine solche Beratung an, weil insbesondere im ländlichen Raum Fachanwält\_innen fehlen. Sie berücksichtigen dabei Qualitätsstandards und die Bestimmungen des Rechtsdienstleistungsgesetzes.

Wir appellieren deswegen an Sie, alles Ihnen Mögliche zu tun, um die bisherigen unabhängigen Beratungsstrukturen in ihrer Existenz zu sichern und für die neu aufzubauenden Strukturen zu gewährleisten, dass konzeptionell, personell und institutionell *Unabhängigkeit* gegeben ist. Die ausstehenden Verordnungen zum LAufnG sollen unter allen Umständen dazu genutzt werden, die Qualität der Beratung sicherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Flüchtlingsrat Brandenburg

Dieser Brief wird unterstützt von:

Barnimer Kampagne „Light me Amadeu“, Eberswalde

ESTAruppin e.V.

Evangelische Jugend Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

Farfalla, Waßmannsdorf

FluMiCo – Flucht & Migration Cottbus

Flüchtlingshilfe Großbeeren e.V.

Hennigsdorfer Ratschlag

Initiative Barnim für alle

Kontakt- und Beratungsstelle für Opfer rechter Gewalt, Bernau

Landesjugendring Brandenburg e.V.

Netzwerk Flucht und Migration Stadt Guben

Perleberg hilft

Vielfalt statt Einfalt – für ein freundliches Frankfurt (Oder)

Willkommen in Falkensee

Willkommen in Fürstenberg

Willkommensinitiative Joachimsthal

Willkommen in Oberhavel

---

<sup>2</sup> Verfahrensrichtlinie 2013/32/EU, Artikel 19–23, und Aufnahme richtlinie 2013/33/EU, Kapitel V, Artikel 26, beide veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union vom 29.06.2013.

Willkommen in Oberkrämer, Leegebruch und Velten

Willkommen in Oranienburg e.V.

Willkommen in Wandlitz/AG Basdorf

Willkommen in Zehdenick

Pfarrer Andreas Domke, Vorsitzender der Synodalen AG „Flucht und Migration“ des Kirchenkreises  
Oberes Havelland

Angela Rößler, Potsdam-Konvoi

Annelies Rackow, Verein zur Förderung der Lebensqualität VFL-Bautzen e.V., Schlieben

Bärbel Böer, Flüchtlingsnetzwerkkoordination, Brandenburg an der Havel

Franziska Kusserow, Potsdam-Konvoi

Hildegard Nies-Nachtsheim, Willkommenskreis Neuhardenberg e.V.

Horst Nachtsheim, Willkommenskreis Neuhardenberg e.V.

Klaus Kohlenberg, Freie Asylsuchenden-Beratungsstelle in Oranienburg-Lehnitz

Marianne Strohmeier, Multitudeinitiative

Mathias Tretschog, Schluss mit Hass

Rainer E. Klemke, Willkommensteam des Bürgervereins Groß Schönebeck

Andrea Honsberg, Eberswalde

Anke Przybilla, Wandlitz

Barbara Matthies, Großbeeren

Claudia Gröhn, Jüterbog

Cornelia Bellaroussi

Dr. Darja Brandenburg, Ludwigsfelde

Esther Kroll

Gabriele Jaschke

Lynne Hunger, Potsdam

Dr. Margarete Steger

Michael Elte, Oranienburg